



**Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses**

18. Sitzung (nicht öffentlich)

27. November 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1200

Vorlage 12/875

a) Restpunkte aus den Beratungen zu verschiedenen Einzelplänen:

1

Der Unterausschuß behandelt Restpunkte aus im folgenden näher aufgeführten Einzelplänen:

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Vorlage 12/1039

1

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

1

Kapitel 03 310 - 5 Bezirksregierungen

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

9

Kapitel 08 110 - Nachgeordnete Bergverwaltung

c) **Beratung zu den Einzelplänen**

10

Der Unterschuß berät personalrelevante Punkte folgender Einzelpläne:

Einzelplan 04 - Justizministerium

Vermerk des Gutachterdienstes vom 21. November 1996

10

Kapitel 04 010 - Ministerium

Referendare

Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen

Auswirkungen des Rechtspflegeentlastungsgesetzes

kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung 1993

Kapitel 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften

Organisationsuntersuchung des Schreib- und Protokolldienstes

Haushaltsflexibilisierung und dezentrale Ressourcenverantwortung in der Justiz

Insolvenzordnung

Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im
Justizvollzug

Der Unterausschuß tritt einvernehmlich dafür ein, die
Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes der Vollzugs-
anstalten Duisburg-Hamborn und Rheinbach sowie der
Werkdienstleiter der Vollzugsanstalten Köln, Münster
und Rheinbach in das Überleitungsgesetz aufzunehmen,
und bittet um eine alsbaldige entsprechende Vorlage.

Petition des Werkdienstes der JVA Geldern

Eingruppierung von Behördenleitern in der Landesverwaltung

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung 17

Sabbatjahr

Vorgriffstunden-/Pflichtstundenregelung

Entwicklung der kw-Vermerke/Geld statt Stellen

Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschulen / Saarländisches
Modell

Kapitel 05 010 - Ministerium

Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 05 060 - Landesamt für Ausbildungsför-
derung in Aachen

Zeitbudget

Nach Abwicklung der Tagesordnung 30

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1200

Vorlage 12/875

a) Restpunkte aus den Beratungen zu verschiedenen Einzelplänen:

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Vorlage 12/1039

Vorsitzender Peter Bensmann bezieht sich auf die obengenannte Vorlage und möchte wissen, warum 6 C4-Stellen im Haushalt ausgewiesen seien, obwohl sie seit 1993 nicht besetzt worden seien, und wie sich die Besetzung der Angestelltenstellen des Wissenschaftlichen Dienstes im Kulturwissenschaftlichen Institut/Wissenschaftszentrum NRW darstelle.

MR Schneider (StK) erläutert, einmal sei der in der Vorlage näher beschriebene Übertragungsfehler bereits im Jahre 1995 geschehen, und zum anderen bestünden die Vakanzen im wissenschaftlichen Dienst langstens seit 1993. Die erfolgte Ausweisung sei zwar in gewisser Weise unorthodox, doch dies hänge mit der Aufgabenstellung des Instituts zusammen, die ein relativ flexibles Instrumentarium voraussetze. Bezüglich der sogenannten Fellows sei eine Deckung für 1,3 Millionen DM an Entgelten in den Titeln 427 11 und 632 11 erfolgt; das entspreche etwa zehneinhalb Stellen. - **Vorsitzender Peter Bensmann** wendet ein, nach der Landeshaushaltsordnung sei eine solche Darstellung zwar möglich, könne aber haushaltsrechtlich auf Dauer nicht aufrechterhalten werden und müsse insofern geändert werden. - **MR Schneider (StK)** weist darauf hin, daß es durch die neue Präsidentschaft für das Institut im nächsten Jahr zu einer Vermehrung der festen Stellen kommen werde. - **Ernst-Martin Walsken (SPD)** geht davon aus, daß die Ausweisung im Haushalt gesetzeskonform und unter den Bedingungen, die die Staatskanzlei wünsche, erfolge.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Vorsitzender Peter Bensmann fragt nach der Istbesetzung der Ausbildungsstellenstellen an der Universität Dortmund und möchte wissen, wofür die Mittel von etwaigen nicht besetzten Stellen verwendet worden seien.

LMR Mattonet (MWF) verweist zunächst auf das Schreiben der Wissenschaftsministerin vom 19. November 1996, in dem dargelegt werde, daß nach der geltenden Rechtslage die Ausbildungsvergütung nicht zur Finanzierung anderer Aufgaben in Anspruch genommen werden könne. Wenn Ausbildungsplätze nicht besetzt worden seien, seien die Mittel der Staatskasse wieder zugeflossen.

Bezogen auf das Land gebe es eine Besetzungsquote im Rahmen der Ausbildungsinitiative von 87 %. Daß es in Dortmund eine Besonderheit gebe, habe die Hochschule am 6. November dem Wissenschaftsministerium gegenüber bestätigt. Das besondere Problem in Dortmund liege darin, daß der Ausbildungsberuf des mathematisch-technischen Assistenten nicht mehr angeboten werde. - Dies habe nichts mit Fragen der Finanzautonomie zu tun.

Den Einwand von **Volkmar Klein (CDU)**, daß diese Ausbildungsmittel offensichtlich zur Erwirtschaftung der ohnehin vorgesehenen globalen Minderausgabe bei den Personalausgaben genutzt würden, bestätigt **LMR Mattonet (MWF)** und ergänzt, das gelte im übrigen für alle Planstellen und Stellen für Angestellte und Arbeiter sowie für Ausbildungsstellen.

RD Brommund (FM) führt zur Ergänzung an, alle in der Hauptgruppe 4 etatisierten Mittel könnten zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe herangezogen werden. In diesem Fall müsse aber die politische Zielsetzung im Zusammenhang mit der Ausbildungsinitiative berücksichtigt werden. Alle Versuche mit den örtlichen Arbeitsämtern, Ausbildungsstellen zu besetzen, hätten zu einem Auslastungsgrad von etwa 90 % geführt.

Ernst-Martin Walsken (SPD) möchte des weiteren erfahren, ob die Ausbringung von zwei kw-Vermerken für Ausbildungsmeister in Kapitel 06 760 - Fachhochschule Münster - Titel 429 21 Auswirkungen auf die Ausbildungskapazität habe. - **LMR Mattonet (MWF)** erläutert, die kw-Vermerke seien für die Abteilung Steinfurt ausgebracht worden. Anliegen der Hochschule sei es, die kw-Vermerke bis 2009 zu schieben. Die Landesregierung habe sich bisher nicht in der Lage gesehen, der Bitte nachzukommen, weil sie zunächst die Entwicklung in dem Bereich abwarten wolle. - **Ernst-Martin Walsken (SPD)** schließt daraus, daß es für 1997 keine Probleme gebe und erwartet, daß zu gegebener Zeit für 1998 berichtet werde, ob eventuell eine Verlängerung der kw-Vermerke in Betracht komme, um weiterhin ausbilden zu können.

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Vorlagen 12/983 und 12/1061

Die Fragestellung, wie sich die Organisation der Ausführungsbehörden für Unfallversicherung des Landes NRW entwickelt habe - dies solle nach Angaben des Mini-

steriumsvertreter im zweiten Quartal 1997 der Fall sein -, will der **Ausschuß** vor den Beratungen zum Haushalt 1998 behandeln.

Auf eine Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann** bemerkt **MDgt Schorn (MAGS)**, bezogen darauf, daß frei werdende Personalkapazitäten aufgrund des zum 31.12.1996 anstehenden Wegfalls des Aufgabenbereichs Erstattung von Rückführungskosten, die ursprünglich in der Landesstelle zur Realisierung von Konzepten zur Integration von Zuwanderern in Nordrhein-Westfalen vorgesehen gewesen seien, aber nunmehr zum Aufbau des Landesentrums genutzt würden, habe eine ergänzende Organisationsuntersuchung nicht stattgefunden. - Dem Einwand des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, daß man nach Angaben von Mitarbeitervertretern in der Landesstelle dafür eingetreten sei, die Aufgabe doch in der Landesstelle zu belassen als 18 Stellen abzubauen, hält **LMD Baumann (MAGS)** entgegen, den Stellenplänen für das Landeszentrum könne entnommen werden, daß es sich für die besagte Aufgabe ausschließlich um Stellen für Wissenschaftler handele, die die Aufgabe hätten, Forschung zu initiieren, auszuwerten und politischen Transfer vorzunehmen. Da also ein anderer Personenkreis benötigt werde als die Landesstelle vorhalte, sei insofern eine Kompensation nicht möglich.

Winfried Schittges (CDU) fragt, ob eine solche Einrichtung wie das Landeszentrum in Deutschland einmalig sei und ob es nicht auch möglich gewesen wäre, diesen Aufgabenbereich einer wissenschaftlichen Einrichtung an einer Hochschule zu übertragen, die diese Problematik bearbeite. - **LMD Baumann (MAGS)** bestätigt, daß das Landeszentrum das einzige seiner Art in Deutschland sei und weist bezüglich des zweiten Teils der Frage auf Kooperationen mit Hochschulen hin, deren Ergebnisse das Landeszentrum auswerte, um dann Empfehlungen in praktischer Politik zu unterbreiten. Im übrigen sei man bemüht, Migranten, die die Probleme hautnah kennen, für diese Stellen zu gewinnen. Während sich die Landesstelle insbesondere mit der Aufnahme und Unterbringung von Migranten befasse, gehe es beim Landeszentrum um Integrationsplanung als solche.

Einzelplan 09 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

MDgt Lehmann (MBEA) äußert auf eine Frage des **Ernst-Martin Walsken (SPD)** aus der letzten Sitzung des Unterausschusses, es habe sich herausgestellt, daß seit der Zusammenlegung der Bereiche Bundes- und Europaangelegenheiten in einem Ministerium gerade bei der Zuarbeit eine Vielzahl von Aufgaben zu erledigen sei, die man so nicht vorausgesehen habe. Vor allen Dingen gelte dies für die Bereiche Europa-Haushaltsabwicklung, für europapolitische Veranstaltungen und für die Kommunikationstechnologie zwischen den Standorten Bonn, Brüssel und Berlin. Insbesondere werfe die Verlagerung der Verfassungsorgane Bundesrat und Bundestag bei der Zusammenarbeit schon jetzt zunehmend Probleme auf. Für die benötigte Vernetzung zwischen Brüssel, Bonn und Berlin habe das Ministerium noch keinen geeigneten Mitarbeiter.

Des weiteren gebe es aufgrund der neu hinzugekommenen Aufgaben einen erheblichen Mehraufwand in der Personalsachbearbeitung. Durch Heraufstufung von zwei Stellen - BAT 7/8 und MTL 3a/2a - in eine entsprechende Sachbearbeiterstelle könne diese Mehraufwand erledigt werden.

Ernst-Martin Walsken (SPD) merkt zu dem Begehren des Hauses an, immer dann, wenn solche Wünsche der Häuser dem Unterausschuß vorgetragen würden, habe dieser in der Regel zugestimmt, wenn zumindest zwei Voraussetzungen erfüllt seien. Eine Voraussetzung sei, wenn begründet werden könne, warum diese Stellenumorganisation nicht schon im Haushaltsentwurf Berücksichtigung gefunden habe. Die zweite Voraussetzung sei die Zustimmung des Finanzministeriums. Er bitte um entsprechende Auskunft.

RD Brommund (FM) äußert für das Finanzministerium, Einwendungen bestünden insoweit nicht, solange dieses Vorhaben kostenneutral sei. Andernfalls stünde der Wunsch gegen den Grundsatzbeschluß der Landesregierung, grundsätzlich keinen kostenwirksamen Maßnahmen zuzustimmen.

MDgt Lehmann (MBEA) äußert, die Notwendigkeit hierfür habe sich erst im Laufe des letzten halben Jahres in dieser Stringenz gezeigt. So sei der Beschluß der Verlagerung des Bundesrates erst im September gefaßt worden. Auch der Umzug großer Teile des Ministeriums strahle bereits auf den Personalbereich aus, da er zu entsprechenden Mehrarbeiten führe. Insofern sei das Haus bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs mit dieser Forderung noch nicht gekommen.

Ernst-Martin Walsken (SPD) merkt an, in solchen Fällen sei man bisher immer einstimmig verfahren. Da mit der Schaffung der zwei Stellen durch Aufhebung von zwei anderen Stellen nahezu Kostenneutralität erreicht werde, hielte er es für gut, wenn der Ausschuß dem Begehren folgte. - Der Unterausschuß stimmt der Bitte des Ministeriums einvernehmlich zu. Der Sachverhalt soll wie geschildert in die Beschlußvorlage zur nächsten Sitzung aufgenommen werden.

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Vorlage 12/1055

Auf die Frage des Abgeordneten **Winfried Schittges (CDU)** nach der Höhe der Kosten für Betreuung, antwortet **LMR Fischer (MURL)**, die Kosten für die Betreuung durch tätige Mithilfe der Forstbehörden bei der Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes richteten sich nach der Entgeltordnung. Die Entgelte würden kostendeckend erhoben. Die

Betreuung durch Rat und Anleitung sei kostenfrei. - Nach dem Forstgesetz sollten forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse bei öffentlichen Förderungs- und Planungsmaßnahmen besonders berücksichtigt werden. Dazu gebe es einen Haushaltsvermerk, wonach die Kosten für tätige Mithilfen bei forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen nicht gedeckt würden. Die Minderung der Einnahmen aufgrund der tätigen Mithilfe, die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen nicht in Rechnung gestellt würde, weise sich nach dem Haushalt ungefähr in einer Höhe von 13 Millionen DM aus, dies bereits unter Berücksichtigung der Einnahmen, die beispielsweise im letzten Jahr 4,6 Millionen DM betragen hätten. Somit koste das Land die tätige Mithilfe allein 18 Millionen DM.

**Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie
und Verkehr**

Vorlagen 12/973 und 12/975

Vorsitzender Peter Bensmann macht darauf aufmerksam, daß insbesondere der Bereich Bergbauprüfung nicht kostendeckend sei, und er möchte wissen, warum dieser Frage in Vorlage 12/973 nicht nachgegangen worden sei.

MR Landau (MWMTV) führt dazu aus, aller Voraussicht nach werde dieser Bereich auch längerfristig defizitär bleiben, wenngleich es im Rahmen der allgemeinen Effizienzsteigerung auch Fortschritte in diesem Bereich gebe und insofern der Zuschußbedarf bereits zurückgeführt worden sei.

Nach zur Zeit noch nicht abgeschlossenen Überlegungen solle eine Kooperation der Bergbauprüfung mit der Deutschen Montan Technologie (DMT) angestrebt werden; denn in Nordrhein-Westfalen seien sowohl DMT als auch Materialprüfungsamt mit der Prüfung im Bereich der Bergbautechnik befaßt. Insofern werde eine Kooperation für möglich gehalten, die auch zu entsprechenden Einsparungen führen könnte. Über diesen Teilaspekt könne ab Januar nächsten Jahres berichtet werden. - Der **Unterausschuß** bittet darum.

Zur ergänzenden Stellungnahme bezüglich der Organisation der Eichverwaltung und der Gewerbeaufsichtsverwaltung - *siehe Vorlage 12/973* - führt **MR Landau (MWMTV)** weiter aus, der Arbeitsstab Aufgabenkritik bereite zur Zeit eine Kabinettsvorlage zur Umsetzung des Gutachtens der WIBERA vor, die noch in diesem Jahr vorgelegt werden solle. Aller Voraussicht nach sei vorgesehen, die behördliche Grundstruktur und den dreistufigen Aufbau der Eichverwaltung beizubehalten, aber der Vorschlag werde wahrscheinlich eine Reduzierung der Zahl der Eichämter beinhalten und zahlreiche innerbehördliche Organisationsverbesserungen zum Gegenstand haben.

Der **Unterausschuß** erwartet dazu im ersten Quartal 1997 einen entsprechenden Bericht.

Vorsitzender Peter Bensmann merkt zur Stellungnahme zur besoldungsmäßigen Einstufung des Präsidenten des Landesoberbergamtes - *Vorlage 12/973* - an, daß nach der Vorlage des Finanzministeriums (*12/975*) nahezu alle anderen Präsidenten in der Besoldungsgruppe B 5 eingestuft seien, anstatt in B 7 wie der Präsident des Landesoberbergamtes, und er könne nach der schriftlichen Begründung nichts Außergewöhnliches erkennen, warum diese Einstufung so bleiben sollte.

MDgt Dr. Sohn (MWMTV) fügt ergänzend zu der schriftlichen Stellungnahme an, der Zugang zu dieser Problematik müsse die Fragestellung sein, ob sich am Aufgabenbereich des Präsidenten des Landesoberbergamtes etwas gravierend verändert habe. Dies sei nicht der Fall. Im Gegenteil ergebe sich trotz des rückläufigen Steinkohlenbergbaus eine Fülle von Aufgaben, die einen Schwierigkeitsgrad aufwiesen, der eine solche Einstufung rechtfertige. Insbesondere würden auch beim rückläufigen Bergbau die Aufgaben aufgrund des Anpassungsprozesses, der in den nächsten Jahren noch bevorstehe, eher zu- statt abnehmen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hält dem entgegen, man könnte ja auch einmal die Aufgaben und die Besoldungseinstufung damit vergleichen, was andernorts, z. B. auf Bundesebene, üblich sei. In dem Zusammenhang nennt der Abgeordnete als Beispiel den niedriger dotierten Präsidenten des Bundesarchivs, das einen Aufgabenzuwachs gerade durch die hinzugekommenen Archive in Ostdeutschland erfahren habe. - Des weiteren weist der Redner ergänzend zur Vorlage des Finanzministeriums darauf hin, daß die Zahl der verschiedenen Präsidenten 104 betrage und eine eventuelle Herabstufung dieser um jeweils eine Stufe längerfristig ein Einsparvolumen von etwa 1,6 Millionen DM pro Jahr ergäbe. Er wolle gern erfahren, ob derartige Überlegungen in der Landesregierung schon einmal angestellt worden seien.

RD Brommund (FM) gibt zu Bedenken, daß bei einer Herabstufung des Präsidenten auch nach unten entsprechende Veränderungen vorgenommen werden müßten, wobei es dann unter Umständen Probleme hinsichtlich der Schlüsselung, aber auch mit der Akzeptanz bei den Mitarbeitern hinsichtlich ihrer Beförderung- und Entwicklungsperspektive gebe, wenn schon eine Arbeitsverdichtung durch eine schlankere Organisationsform vorgenommen werde. - Er gehe aber davon aus, daß in dem obengenannten Einzelfall die Frage von Seiten des Finanzministeriums im Rahmen der Haushaltsberatungen 1998 nochmals aufgegriffen werde.

Auf eine weitere Frage des **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** führt **RD Brommund (FM)** weiter aus, bislang gebe es drei Fälle, die durch gutachterliche Feststellungen zu einer Rückstufung der Präsidentenbesoldung geführt hätten (*siehe Vorlage 12/973, Seite 2*).

Volkmar Klein (CDU) merkt an, im konkreten Einzelfall dränge die Zeit, da demnächst eine Neubesetzung anstehe. Er bitte daher die Landesregierung, nicht den haushaltsrechtlich möglichen Rahmen voll auszuschöpfen und so den Präsidenten nicht nach B 7 einzustellen, um zu vermeiden, daß diese Eingruppierung wiederum für Jahre gelte.

Auf eine weitere Nachfrage des **Vorsitzender Peter Bensmann** erklärt **MR Haake (MWMTV)**, daß der gegenwärtige Präsident zum 31.01.1997 ausscheide und aufgrund der Besetzungssperre eine Wiederbesetzung erst am 01.02.1998 erfolge könne. Gleichwohl könne die Übertragung der Aufgaben auf eine Person vorab schon erfolgen.

Ernst-Martin Walsken (SPD) schlägt sodann vor, die Landesregierung solle prüfen, ob die gesetzesmäßige Ausweisung nach B 7 noch korrekt sei. Gegebenenfalls könnte in 1997, bevor 1998 die Stelle wieder neu besetzt werde, eine Vorlage erarbeitet werden, die eine andere gesetzliche Regelung vorsehe. - Dem schließt sich der **Unterausschuß** an.

b) **2. Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)**

Drucksache 12/1550

Einzelplan 03 - Innenministerium

Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender Peter Bensmann verweist darauf, daß in Einzelplan 03 1997 zusätzlich 830 Stellen z.A. eingerichtet würden, um geprüfte Anwärter zu übernehmen. Er bitte darum, die Mehrausgaben aufzuzeigen und eine entsprechende Kompensation darzustellen.

LMR Grafe (IM) antwortet, das Innenministerium habe in Abstimmung mit dem Finanzministerium eine entsprechende Untersuchung durchgeführt. Danach werde im April 1997 mit der Inanspruchnahme der ersten zusätzlichen z.A.-Stellen (kw) begonnen, was mit dem zweieinhalb Jahre zurückliegenden Einstellungstermin der nun geprüften Anwärter zusammenhänge. Im Laufe des Jahres 1997 nehme die Besetzung dieser Stellen bis August wieder etwas ab, dann steige die Inanspruchnahme aufgrund der von der Fachhochschule kommenden

Anwärter. Dies ziehe sich in unterschiedlicher Höhe bis zum voraussichtlichen Ende im Oktober 2000 hin.

Anhand dieser unterschiedlichen Nutzung der z.A.-Stellen sei auch der Mehrbedarf ermittelt worden. Zugrunde gelegt worden sei die ungünstigste Lösung, daß also alle Anwärter die Prüfung bestünden. Das führe dazu, daß im Jahre 1997 11,5 Millionen DM bei Nutzung der zusätzlichen z.A.-Stellen benötigt würden, 1998 27,4 Millionen DM, 1999 25,2 Millionen DM und schließlich 2000 6,1 Millionen DM. Insgesamt kosteten also diese zusätzlichen Stellen für den besagten Zeitraum rund 70,2 Millionen DM.

Mit dem Finanzministerium habe allerdings noch keine Einigung darüber erzielt werden können, wie die Kompensationen im einzelnen aussähen. Das Innenministerium habe dem Finanzministerium angeboten, im Rahmen der Bewirtschaftung des gesamten Polizeikapitels jede Möglichkeit zu nutzen, um Einsparungen, die noch nicht hätten quantifiziert werden können, zu erzielen. Schwierig werde dies bei den sehr hohen Beträgen in den Jahren 1998 und 1999.

Darüber hinaus habe man sich mit dem Finanzministerium auch nicht darüber einigen können, was es denn überhaupt als Einsparpotential anerkenne. Insgesamt würden bei aller Anstrengung die Ausgaben für die Stellen wohl nicht voll erwirtschaftet werden können.

Darüber hinaus müsse mit dem Finanzministerium noch eine Konzeption entwickelt werden, wie im Anschluß an diese Aktion im Oktober 2000 eine Kompensation der zurückliegenden Jahre erreicht werden könne.

Kapitel 03 310 - 5 Bezirksregierungen

MR Kehrberg (IM) führt auf Bitten des **Vorsitzenden Peter Bensmann** zum Wegfall eines kw-Vermerks an einer Stelle der Besoldungsgruppe B 2 unter Titel 422 82 aus, es gehe hier um die vor einiger Zeit eingeliederte Landesrentenbehörde, die jetzt bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Abteilung "Wiedergutmachung" firmiere. Der Leiter der derzeitigen Landesrentenbehörde solle nach dem Konzept bis zum 65 Lebensjahr dort tätig sein, er sei aber nun zwei Jahre führer in Pension gegangen, so daß das erarbeitete Konzept nicht mehr aufgegangen sei. Diese B 2-Stelle sei mit einem unbefristeten kw-Vermerk versehen gewesen, so daß mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers diese Stelle weggefallen sei. Wegen der noch bestehenden Größe der Abteilung von 119 Beschäftigten und wegen der politischen Bedeutung dieser Abteilung für den konzeptionell angedachten Zeitraum von zwei Jahren wünsche man sich weiterhin eine B 2-Stelle und biete dafür den Wegfall einer A 16-Stelle und einen auf den 31.12.1998 befristeten Vermerk "ku nach Besoldungsgruppe A 16" an der neuen B 2-Stelle an.

**Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie
und Verkehr**

Kapitel 08 110 - Nachgeordnete Bergverwaltung

Vorsitzender Peter Bensmann leitet ein, bei diesem Kapitel seien im Haushaltsvollzug 1996 mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses 4 Stellen für Regierungsinspektoren/innen z.A. zur Übernahme geprüfter Anwärter eingerichtet worden. Nunmehr solle eine dieser Stellen in das Kapitel 11 010 verlagert und dort im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrages mit einem Angestellten der Vergütungsgruppe V b BAT zur ADV-Systembetreuung besetzt werden. - Hierzu führt **MR Haake (MWM-TV)** aus, der Ausschuß werde sich daran erinnern, daß diese Stellen seinerzeit nicht eingerichtet worden seien, um beim Landesoberbergamt einen ganz konkreten Personalbedarf zu decken, sondern diese vier geprüften Anwärter hätten innerhalb der Landesverwaltung zunächst nicht untergebracht werden können und man habe ihnen eine Übernahmemöglichkeit schaffen wollen, aus der heraus sie sich dann innerhalb der Landesverwaltung auf freiwerdende Stellen bewerben könnten. Dementsprechend seien die Stellen mit dem kw-Vermerk 31.12.1997 versehen worden.

Zwischenzeitlich seien alle Ressorts in Schreiben darauf hingewiesen worden, daß hier ein Potential zur Verfügung stehe, auf das zurückgegriffen werden könne. Das MGFM habe daraufhin auch einen ganz konkreten Bedarf angemeldet, der im Augenblick beim MGFM selbst nicht gedeckt werden könne. Insofern habe das betreffende Ministerium den Wunsch geäußert, in einen dieser Verträge einsteigen zu dürfen. An der Verpflichtung, dieses nur für einen vorübergehenden Zeitraum in Anspruch zu nehmen, ändere sich nichts, sondern das Problem werde lediglich vom Landesoberbergamt zur MGFM verlagert. Er habe dem Unterausschuß schon darüber informiert, daß es im Landesoberbergamt selbstverständlich genug Möglichkeiten gebe, diese vier geprüften Anwärter zu beschäftigen. Aber wenn ein ganz konkreter Bedarf in einem anderen Hause vorhanden sei, erscheine es sinnvoller, diesen Beschäftigten vorübergehend mit einem befristeten Arbeitsvertrag dem MGFM zur Verfügung zu stellen - mit all den Verpflichtungen, also auch dem kw-Vermerk, die, sich aus dieser Stelle ergäben. Aufgrund einer Auflage müsse diese Person nach der Prüfung aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden und neu übernommen werden - entweder im Beamtenverhältnis oder im Angestelltenverhältnis.

c) Beratung zu den Einzelplänen**Einzelplan 04 - Justizministerium**

Vermerk des Gutachterdienstes vom 21. November 1996

Kapitel 04 010 - Ministerium

Vorsitzender Peter Bensmann möchte wissen, wann aufgrund der Einsparungsverpflichtung mit der Realisierung von kw-Vermerken an vier Stellen im Einzelplan 04 zu rechnen sei. - **LMR Wehrens (JM)** führt dazu aus, der Zeitpunkt des Freiwerdens sei datumsmäßig noch nicht festzumachen. Er könne aber vorhersagen, daß dies 1997 für alle vier Stellen in Kapitel 04 010 geschehen werde.

Referendare

Vorsitzender Peter Bensmann möchte ferner wissen, wie hoch die Einsparungen bei den Personalkosten für **Referendare** aufgrund der Verkürzung des juristischen Vorbereitungsdienstes auf zwei Jahre seien. - **LMR Wehrens (JM)** antwortet, ein Referendar, unverheiratet, koste im Monat etwa 2 100 DM an Ausbildungsbeihilfe. Bei einer Verkürzung um sechs Monate ergebe das eine Einsparung von etwa 12 500 DM. Derselbe Referendar - ebenfalls 26jährig, aber verheiratet - beziehe monatlich eine Unterhaltsbeihilfe in Höhe von 2 700 DM. Das wiederum hochgerechnet auf sechs Monate, also bezogen auf den verkürzten Vorbereitungsdienst, ergebe eine Einsparung von rund 16 000 DM pro Referendar.

Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen

Vorsitzender Peter Bensmann fragt des weiteren nach dem Stand der Verkleinerung der **JVA Essen** und der Personalgestaltung aufgrund der Inbetriebnahme der **JVA Gelsenkirchen-Feldmark**. - Dazu erläutert **LMR Wehrens (JM)**, die Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen-Feldmark sei als Ersatzanstalt für die Justizvollzugsanstalt in Essen geplant worden. In der Zwischenzeit hätten sich hinsichtlich der Anzahl der Gefangenen einige Veränderungen ergeben. Der Neubau der Vollzugsanstalt in Gelsenkirchen-Feldmark werde Mitte des Jahres 1998 betriebsbereit sein. Es werde ganz maßgeblich von der Population der Vollzugsanstalten, in Sonderheit des geschlossenen Vollzuges, zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme abhängen, ob Essen daneben fortbestehen müsse, dies allerdings, wenn überhaupt, in deutlich verkleinertem Umfang.

Hinsichtlich der Personalausstattung der neuen Anstalt in Gelsenkirchen-Feldmark habe der Vollzugsamtspräsident Westfalen-Lippe in Hamm ein Personalkonzept erarbeitet und eine Dienstpostenbewertung durchgeführt, die damit ende, daß für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst etwa 300 Dienstposten zur Deckung des Bedarfs der neuen Anstalt anfallen würden. Diese Deckung erfolge einmal durch die Ausbringung von 70 zusätzlichen Einstellungsermächtigungen im Entwurf des Haushalts 1997, und zum anderen dadurch, daß von der Vollzugsanstalt in Essen, und anderen Anstalten, Kräfte abgezogen und in Gelsenkirchen-Feldmark eingesetzt würden.

Auf den Einwand des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, daß er der Anhörung mit den Berufsverbänden entnommen habe, daß der eben angesprochene Dienststellenleiter die Personalgestaltung nicht mit der notwendigen Transparenz und Akzeptanz der Mitarbeiter durchführe, entgegnet **LMR Wehrens (JM)**, die Vertreter der Berufsverbände forderten eine Vollerfüllung des Bedarfs. Eine Vollerfüllung des Bedarfs gebe es aber nirgendwo, auch nicht im Strafvollzug. Bei der normalen Berechnung der benötigten Einstellungsermächtigungen im anwärtergespeisten Bereich werde immer von einer Bestandserhaltung ausgegangen. Das sei auch im Bereich des Vollzuges geschehen.

Auswirkungen des Rechtspflegeentlastungsgesetzes

MR Kamp (JM) nimmt auf Bitte des **Vorsitzenden Peter Bensmann** sodann zu den Auswirkungen des Rechtspflegeentlastungsgesetzes und zur Belastung des richterlichen Dienstes Stellung. Das Rechtspflegeentlastungsgesetz I, das am 1. März 1993 in Kraft getreten sei, habe eine 5%ige Entlastung im Bereich des richterlichen Dienstes erbracht. Gleichwohl sei aber dieser Bereich auf der Grundlage der entsprechenden Schlüsselzahlen der Personalbedarfsberechnung noch in sehr großem Umfang belastet. Derzeit liege die Belastungsquote nahe der 130%-Grenze. Dabei müsse berücksichtigt werden, daß die Belastung ohne das Rechtspflegeentlastungsgesetz noch deutlich höher wäre.

Vor diesem Hintergrund träten die Landesjustizverwaltungen dafür ein, daß durch weitere gesetzgeberische Möglichkeiten eine Entlastung der Gerichte herbeigeführt werde. Zu diesem Zweck seien die Landesjustizverwaltungen im Gespräch untereinander und im Gespräch mit den Mitgliedern des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages.

kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung 1993

Vorsitzender Peter Bensmann fragt nach dem Stand der weiteren Realisierung der restlichen kw-Vermerke. - Darauf antwortet **LMR Wehrens (JM)**, das sei aktuell noch nicht neu bilanziert; die Fluktuation sei ein ständiger Prozeß. Er sage zu, im Februar 1997 erneut darüber zu berichten.

Des weiteren bittet der **Unterausschuß** um Sachstandberichte für Februar 1997 zu den laufenden beziehungsweise beabsichtigten Organisationsuntersuchungen im Bereich der Justiz und zur Umsetzung des Organisationsgutachtens des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes.

Kapitel 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften

Zur **Titelgruppe 80 - Hilfen des Landes für Berlin zur Bekämpfung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität** - möchte **Vorsitzender Peter Bensmann** wissen, ob die Verlängerung der kw-Vermerke auf den 31.12.2004 realistisch sei. - Hierzu antwortet **LMR Wehrens (JM)**, die Landesjustizverwaltungen hätten mit Berlin hinsichtlich der Kosten, die durch die gerichtliche Ahndung dieser Delikte entstünden, eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Diese Verwaltungsvereinbarung datiere bis 2004. Die Unterstützung der anderen Landesjustizverwaltungen zugunsten Berlins erfolge nicht wie bei den Staatsanwaltschaften durch die Bereitstellung von Personal, also das Verfügbarmachen von Stellen, sondern durch eine Kostenbeteiligung. In Kapitel 04 040 Titelgruppe 80 sei der entsprechende Sachausgabentitel 632 80 veranschlagt. Die Unterstützungsleistungen, die für die Ermittlungsarbeiten der Staatsanwaltschaft durch die Gestellung von Personal erfolgten, seien ebenfalls in dieser Titelgruppe 80 ausgebracht. Hierzu gebe es auch kw-Vermerke - zeitlich parallel befristet zu dieser Vereinbarung über die Unterstützung der Strafgerichte - für die Stellen, die es ermöglichten, Ersatzkräfte einzustellen.

Organisationsuntersuchung des Schreib- und Protokolldienstes

Vorsitzender Peter Bensmann merkt hierzu an, der Gutachter habe hierzu die Einsparung von 1 442 Stellen vorgeschlagen. Im Entwurf der Landesregierung stünden dagegen nur 1 175 Stellen. Er bitte auch hier um eine ausführliche Stellungnahme in der Februarsitzung, warum die Landesregierung zu einem anderen Ergebnis gekommen sei.

Haushaltsflexibilisierung und dezentrale Ressourcenverantwortung in der Justiz

Ernst-Martin Walsken (SPD) zitiert folgenden Haushaltsvermerk:

"Eingesparte Personalkosten aufgrund freier und besetzbarer Stellen können für zusätzliche Ausgaben im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) und der sonstigen Investitionen (Hauptgruppe 8) verwendet werden."

Der Abgeordnete möchte wissen, wie sich dieser Haushaltsvermerk in der Praxis auswirke.

MR Kamp (JM) meint, keine Stelle werde vor dem Hintergrund dieses Vermerkes länger, als das normale Besetzungsverfahren laufe, nicht besetzt. Die Auswirkungen würden insofern relativ gering sein. - **Ernst-Martin Walsken (SPD)** bittet darum, die Auswirkungen insbesondere mit Blick auf den nächsten Haushalt zu beobachten; denn seine Sorge sei - man betrete hier ja Neuland -, daß die Verwaltungen versuchten, Stellen, die man zur Verfügung gestellt habe, nicht zu besetzen, sondern damit vielleicht irgendwelche andere Bedarfe zu befriedigen.

Die vom Abgeordneten Walsken angesprochene Sorge, antwortet **LMR Wehrens (JM)**, beschäftigten auch die Personalvertretungen. Einmal betrete man hier Neuland, und zum anderen würden bei einer geringfügigen Zahl von Gerichten und Behörden, nämlich bei insgesamt 18, Modellversuche gestartet. In welche Richtung es sich entwickeln werde, wisse man auch noch nicht. Deshalb werde in einem ersten Schritt im Ministerium selbst, bei den fünf Aus- und Fortbildungsstätten und im übrigen bei zwei Vollzugsanstalten, einem Verwaltungsgericht, einem Finanzgericht, einigen Staatsanwaltschaften und einigen Gerichten dieser Modellversuch durchgeführt. Sollten derartige Fehlentwicklungen eintreten, würde das Ministerium, das den Modellversuch begleite, von vornherein gegensteuern. - **Helmut Diegel (CDU)** bittet darum, dem Unterausschuß entsprechend zeitnah zu berichten.

Robert Krumbein (SPD) merkt an, um eine seriöse Berechnung anstellen zu können, sollten die Erfahrungsberichte bezüglich der besagten Modellversuche auf der Basis einer Jahresrechnung erfolgen, um dann zu schauen, ob die Flexibilisierung auf andere Behörden und Gerichte ausgedehnt werden könne.

MR Kamp (JM) meint, um die Ergebnisse des Modellversuches zuverlässig abschätzen zu können, benötige man eine repräsentative Basis. Insofern wäre es in der Tat am besten, eine entsprechende Beobachtung über ein Jahr durchzuführen und dann Bilanz zu ziehen, um dann festzustellen, in welchem Umfang die Mittel für Stellen eingesetzt worden seien.

Helmut Diegel (CDU) bittet nachdrücklich um Vorlage eines Zwischenberichts schon nach einem halben Jahr, um als Parlamentarier eine entsprechende Einschätzung des Modellversuches vornehmen zu können. - **LMR Wehrens (JM)** sagt dies zu, weist aber darauf hin, daß dieser dann selbstverständlich nur vorläufig sein könne.

Insolvenzordnung

MR Kamp (JM) erläutert, im Haushaltentwurf 1997 seien 120 Stellen für Rechtspfleger z. A. zum einen zur Lösung der Übernahmeproblematik und zum anderen mit Blick auf die Insolvenzrechtsreform vorgesehen. Im Ergebnis bedeute das, daß 120 Stellen für die Insolvenzrechtsreform erst am 1. Januar 1999 geschaffen würden. Ferner seien im 96er Haushalt zusätzliche 80 Einstellungsermächtigungen auch mit Blick auf die Insolvenzrechtsreform

etatisiert worden. Insgesamt gebe es also für den gehobenen Dienst 200 zusätzliche Stellen aus Anlaß der Insolvenzrechtsreform. Damit sei im Bereich des gehobenen Dienstes - noch nicht haushaltsrelevant für 1997 - eine Quote erreicht, die nach den Erfahrungen, die man bislang in der neuen Rechtsmaterie gewonnen habe, ausreichend sei, um den entsprechenden zusätzlichen Personalbedarf aus Anlaß der Insolvenzrechtsreform abdecken zu können. - Der **Unterausschuß** bittet um Wiedervorlage im Februar.

Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug

Vorsitzender Peter Bensmann fragt nach dem Sachstand bezüglich des Überleitungsgesetzes und nach den weiteren Überlegungen des Hauses dazu. - **LMR Wehrens (JM)** legt dar, aus der Mitte dieses Ausschusses sei aus Anlaß des Haushaltsentwurfs 1996 eine Initiative gestartet worden, nämlich eine Durchstufung von Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes in den gehobenen Dienst. Dasselbe gelte für Werkdienstbeamte und für den Leiter beziehungsweise die Leiterin des Krankenpflagedienstes beim Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg. Diese Initiative des vergangenen Jahres sei dann nicht Gesetz geworden. Die Landesregierung habe aber die damalige Initiative mit der Maßgabe aufgegriffen, daß der Haushaltsentwurf für 1997 jetzt die Durchstufung von 14 Leitern des Vollzugsdienstes bei im einzelnen genannten Vollzugsanstalten von Besoldungsgruppe A 9 Z nach Besoldungsgruppe A 10 vorsehe. Dasselbe gelte für 8 Werkdienstbeamte und für die Leiterin des Krankenpflagedienstes beim Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg. Das Haushaltsgesetz sei deshalb in Form eines Artikelgesetzes vorgelegt worden, weil die Durchstufung dieser genannten insgesamt 23 Beamten aus dem mittleren in den gehobenen Dienst laufbahnrechtlich geregelt werden müsse.

Vorsitzender Peter Bensmann weist darauf hin, daß mit Zuschrift 12/769 der Bund der Strafvollzugsbediensteten darum bitte, zusätzlich die Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes der Vollzugsanstalten Duisburg- Hamborn, Rheinbach und Büren sowie die Werkdienstleiter der Vollzugsanstalten Köln, Münster und Rheinbach mit in das Gesetz aufzunehmen. Er möchte wissen, warum dieser Vorschlag nicht in der Ergänzungsvorlage aufgegriffen worden sei.

LMR Wehrens (JM) erklärt dazu, insoweit habe es eine Art überholende Kausalität ergeben. Er wolle den Sachverhalt einmal am Beispiel Duisburg-Hamborn kurz schildern: Im Laufe des Jahres und nach den Beiträgen der Justiz zum Haushaltsentwurf 1997 sei die selbständige Justizvollzugsanstalt Dinslaken mit vier Zweigstellen aufgelöst worden. Neue Hauptanstalt sei Duisburg-Hamborn. Dinslaken und seine früheren Zweigstellen seien jetzt Zweigstellen der Hauptanstalt Duisburg Hamborn. Dadurch habe sich die Anzahl der dort einsitzenden Gefangenen erhöht. Sie übersteige das Kriterium von 500 Haftplätzen nach der festgesetzten Belegungsfähigkeit. In den anderen Fällen, auch im Arbeitsbereich, verhalte es sich ähnlich.

Das Ministerium sei bei der Festlegung der Kriterien für die Durchstufung der Leiter des Vollzugsdienstes bei bestimmten Anstalten davon ausgegangen, daß es sich um Anstalten mit einer über einen längeren Zeitraum durchschnittlichen Belegungsfähigkeit von 500 Haftplätzen beziehungsweise von 450 Haftplätzen mit angeschlossenem Sicherheitsbereich handeln müsse. Im Bereich des Arbeitswesens sei man von dem Kriterium ausgegangen, daß es sich um eine durchschnittlich Anzahl von 50 000 Arbeitsstunden handeln sollte, die pro Jahr von Gefangenen in den Arbeitseinrichtungen der einzelnen Anstalten abgeleistet würden. Man habe also nicht auf eine punktuelle Erfüllung dieser Kriterien abgestellt, sondern, um nicht Zufälligkeiten Rechnung zu tragen, eine Überprüfung vorgenommen und dann die Anstalten genommen, bei denen schon über ein längeres Jahresmittel hinaus diese Kriterien erfüllt seien.

Ernst-Martin Walsken (SPD) meint, er habe die Ausführungen so verstanden, daß nach den im Überleitungsgesetz stehenden Kriterien auch andere aufgenommen werden müßten. Gegenwärtig bestehe eine ungerechte Zweiteilung in die Gruppe derjenigen, die im Artikelgesetz seien, und in die Gruppe derjenigen, die aufgrund von Zeitabläufen nicht mehr aufgenommen worden seien. Wenn das, was der Bund der Strafvollzugsbediensteten geschrieben habe - *Zuschrift 12/769* - richtig sei, müßte man wissen, wieviel eine entsprechende Höherstufung der Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes der Vollzugsanstalten Duisburg-Hamborn, Rheinbach und Büren sowie der Werkdienstleiter der Vollzugsanstalten Köln, Münster und Rheinbach koste, und er bitte diesbezüglich um einen Deckungsvorschlag.

LMR Wehrens (JM) erklärt, de facto treffe das, was der Bund der Strafvollzugsbediensteten in *Zuschrift 12/769* mitgeteilt habe, zu. Ausnahmen müsse man allerdings die Vollzugsanstalt in Büren hinsichtlich der es zwar eine Belegungsfähigkeit in der entsprechenden Größenordnung gebe, aber die tatsächliche Belegung bleibt jedenfalls schon seit geraumer Zeit deutlich darunter. Insofern sollte man Büren als nicht die Kriterien erfüllend betrachten. - Die Mehrkosten betrügen etwa zusätzlich 10 000 DM im Jahr, wenn man die genannten Einrichtungen noch in den Katalog der Anstalten aufnehme.

Auf die Frage des **Vorsitzender Peter Bensmann**, ob der Betrag aus dem Einzelplan 04 gedeckt werden könnte, antwortet **LMR Wehrens (JM)**, sicherlich sei dies im Personalkostentitel enthalten, denn eine Toleranz von 10 000 DM sei in jedem Falle als vorhanden anzusehen. - **RD Brommund (FM)** stimmt dem zu.

Der **Unterausschuß** tritt einvernehmlich dafür ein, die Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes der Vollzugsanstalten Duisburg-Hamborn und Rheinbach sowie der Werkdienstleiter der Vollzugsanstalten Köln, Münster und Rheinbach in das Überleitungsgesetz aufzunehmen, und bittet um eine alsbaldige entsprechende Vorlage.

Petition des Werkdienstes der JVA Geldern

Vorsitzender Peter Bensmann bittet um Stellungnahme zu dem Petitionsbeschluß - Stichwort: Beförderungstellen - vom 18. Juni 1996 (siehe Vorlage 12/706). - LMR Wehrens (JM) führt hierzu aus, zunächst einmal sei festzuhalten, daß über die Verteilung von Stellen - ausgenommen die Stellen des höheren Dienstes - nicht das Ministerium entscheide, sondern die Präsidenten der Vollzugsämter. Der Vollzugsamtspräsident, dem die Entscheidung des Petitionsausschusses mitgeteilt worden sei, habe daraufhin berichtet, daß er die Stellen gemessen an den Aufgaben und den Größen der Werkbetriebe in erster Linie bei den einzelnen Vollzugsanstalten verteile. Daneben achte er auch darauf, daß niemand im Eingangsamt in den Ruhestand versetzt werde oder in den Ruhestand gehe. Die Problematik ergebe sich dadurch, daß sich durch die zweifache Anhebung des Eingangsamtes im Werkdienst zunächst von Besoldungsgruppe A 5 nach Besoldungsgruppe A 6 und in einem zweiten Schritt nach Besoldungsgruppe A 7 nunmehr die gesamte Laufbahn besoldungsmäßig auf drei Besoldungsgruppen, nämlich A 7 bis A 9, reduziert werde. Diese Problematik könne auch nicht dadurch aufgelöst werden, daß es einen Sonderschlüssel für die Beamten des Werkdienstes gebe. Es lasse sich nicht leugnen, daß es möglicherweise hier und dort Fälle gebe, die unbefriedigend seien. Das Ministerium sei aber der Auffassung, daß der Vollzugsamtspräsident die ihm übertragene Kompetenz angemessen nutze, wenn er sich bei der Verteilung der Beförderungstellen in erster Linie an der Größe und dem Gewicht der Aufgabe orientiere, die in den Arbeitsbetrieben der jeweiligen Vollzugsanstalt wahrgenommen würden.

Eingruppierung von Behördenleitern in der Landesverwaltung

Vorsitzender Peter Bensmann möchte wissen, ob die Eingruppierung in Besoldungsgruppe B 3 des Direktors der Fachhochschule für Rechtspflege eine in der Landesregierung einheitlich gehandhabte Maßnahme sei. - LMR Wehrens (JM) äußert dazu, die Besoldung des Direktors der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel sei durch Landesbesoldungsgesetz in den 70er Jahren festgelegt worden. Bezogen auf die eben unter einem anderen Tagesordnung geführte Diskussion zur Eingruppierung von Behördenleitern habe Abgeordneter Ernst-Martin Walsken (SPD) zutreffend geäußert, wie man so etwas ändern könne. Wenn man die besagte Stelle mit anderen entsprechenden Funktionen vergleiche, müsse man erstens zu der Feststellung kommen, daß die Direktoren der Fachhochschule für Innere Verwaltung und für Finanzen in entsprechender Weise besoldet würden; dagegen der Direktor der Fachhochschule für Innere Verwaltung des Bundes nach B 5.

Einen vom Abgeordneten Ernst-Martin Walsken (SPD) abschließend benannten Fall einer nach Auffassung des Bundes Deutscher Rechtspfleger geforderten Höhergruppierung eines Informatikers nach BAT III aufgrund der Qualität des Stelleninhabers will LMR Wehrens (JM) näher recherchieren.

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Ernst-Martin Walsken (SPD) wirft die Frage auf, ob die Realschullehrer in ihrem Stunden-deputat nicht mit anderen Lehrkräften der Sekundarstufe I gleichgestellt worden seien und so nach der Aussage der Realschullehrerorganisation mehr Unterricht erteilen müßten.

LMR Dr. Bröcker (MSW) äußert, es gebe bisher 27 Pflichtstunden für die Hauptschullehrer, die nicht mit einer strukturellen Pflichtstundenerhöhung belastet würden. Die Realschullehrer hätten bisher 26,5 Pflichtstunden und sie würden mit 0,5 Stunden belastet und zögen somit mit den Hauptschullehrern gleich.

Die Realschullehrer würden sich natürlich mit den Gymnasiallehrern vergleichen, bei denen die Pflichtstundenanzahl von 23,5 um eine auf 24,5 Stunden steige. Die Gesamtschullehrern würden mit einer Stunde belastet und hätten ebenfalls 24,5 Stunden. Dabei müsse aber berücksichtigt werden, daß sowohl im Gymnasium als auch in der Gesamtschule die Sekundarstufe II angeboten werde, während es sich bei der Realschule wie bei der Hauptschule um eine reine Form der Sekundarstufe I handele, so daß aus der Sicht des Ministeriums die Differenzierung gerechtfertigt und sachlogisch sei.

Ernst-Martin Walsken (SPD) befürchtet, daß diese Problematik bei den Haushaltsberatungen dieses Jahres nicht mehr ausreichend behandelt werden könne, und er bitte darum, daß für die Februarsitzung der Vorschlag der Realschullehrer einmal kostenmäßig berechnet und aufgezeigt werde, welche Auswirkungen er habe, um bei den Haushaltsberatungen 1998 entweder entsprechend reagieren zu können oder sich der Bewertung des Hauses anzuschließen.

Volkmar Klein (CDU) fragt nach den haushaltstechnischen Wirkungen der Veränderung der Pflichtstundenzahl, die ja auch als Ansparmodell bezeichnet werde, indem die Pflichtstundenzahl nun erhöht werde, um sie dann vielleicht später wieder abzusenken. Im Grunde handele es sich hier um einen Kredit auf die Zukunft. - Zum zweiten möchte er wissen, wie sich dieser Sachverhalt im Verhältnis zu den privaten Ersatzschulen darstelle. Dort reduzierten sich aufgrund der Erhöhung der Pflichtstundenzahl die vom Land zu ersetzenden Stellen, so daß in dem Bereich eine Finanzierungslücke entstehe, die auch nicht durch die Aussicht auf Reduzierung der Pflichtstundenzahl in Zukunft geschlossen werden könne.

LMR Dr. Bröcker (MSW) meint dazu, im Haushaltsentwurf 1997 würden neue Schüler-Lehrer-Relationen ausgewiesen. Sie seien eine Resultante aus den geänderten Pflichtstundenfestlegungen. Diese neuen Relationen ergäben dann wiederum den Stellenplan mit den differenzierten Schulkapiteln.

Die Idee des Kredites könne bei der sogenannten Vorgriffsstunde entstehen, d. h. im Moment würden Grundschulen, berufsbildende Schulen und Kollegschule mit einer Stunde plus belastet, die sie 2008 folgende wieder zurückerhielten. Insofern könne bei der Pflichtstundenerhöhung aber nicht von "Kredit" gesprochen werden, sondern es handele sich hier im Sinne der AVO um eine Pflichtstundenregelung, die an die Lebensalterstufen anknüpfe.

Die Ersatzschulfinanzierung sei ein Problem, weil das mittelfristige Konzept zur Unterrichtsversorgung darauf abstelle, einen ganz bestimmten Schüleranstieg bis zum Jahre 2000 zu bewältigen. Bei den privaten Schulen existiere das Phänomen, daß sie im selben Maße diesen Schülerzuwachs zu verzeichnen hätten. Nun müßten aber die Bedingungen der Unterrichtsversorgung auf den Privatschulbereich übertragen werden. Insofern könne es mit Blick auf die unterschiedliche Schülerzahlentwicklung eine gewisse Übersteuerung geben. Das ändere aber nichts daran, daß die Privatschulen nicht besser, aber auch nicht schlechter gestellt würden als die öffentlichen Schulen. Es sei allerdings nicht auszuschließen, daß in Einzelfällen die neuen Bedarfsrelationen von den Privatschulen faktisch nicht erfüllt werden könnten, weil sie nicht in dem Maße Stellen abbauen könnten, wie es bei den staatlichen Schulen in dem Konzept, in dem Abgänge von bis zu 4 000 Lehrerinnen und Lehrern pro Jahr vorgesehen seien, unterstellt werde. Das werde im Moment geprüft.

Bei diesem Thema müsse man überlegen, welche Antworten aus dem Sinn der Privatschulfinanzierung und der verfassungsrechtlichen Garantie zu entnehmen seien. In diesem Zusammenhang werde auch zu bemerken sein, daß die Privatschulen ihre Planung auch auf dieses Konzept hin auszurichten hätten, das schon lange öffentlich diskutiert werde.

Volkmar Klein (CDU) möchte dazu ergänzend wissen, ob er die Erläuterungen so verstehen dürfe, daß gegebenenfalls eine Übergangsregelung angestrebt werde. Denn wenn in einer Privatschule keine normale Fluktuation anstehe, könne das Problem nur durch die Entlassung eines Lehrers geregelt werden. Da dies arbeitsrechtlich aber nicht möglich sei, müsse man warten, bis einer ausscheide, um auf diese Weise zu den neuen Relationen zu kommen.

Seine zweite Frage beziehe sich auf den ersten dargestellten Komplex, ob nämlich die Darstellung so zu verstehen sei, daß es hinsichtlich des Ausgleichs von Vorgriffsstunden keinen Rechtsanspruch des einzelnen Lehrer gebe, der nämlich dann, wenn er etwa in der Zwischenzeit pensioniert werde, irgendwelche Ansprüche geltend machen könnte, weil er persönlich nicht mehr in den Genuß sinkender Stundenzahlen käme.

LMR Dr. Bröcker (MSW) gibt zur Antwort, eine Übergangsregelung werde angestrebt; über die Einzelkonditionen müsse noch beraten werden. Es fänden auch noch Gespräche mit den Repräsentanten der Ersatzschulen statt.

Die Frage der Valutierung einer vorgeleisteten "Vorgriffsstunde" die dann aus irgendwelchen Gründen nicht eingelöst werden könne, sei ein Spezialfall der AVO. - Hierzu ergänzt **MR Troendle (MSW)**, mit der Vorgriffsstunde werde Neuland betreten. Es habe zwei Möglich-

keiten gegeben, wie man so etwas habe konstruieren können: als individuelle, rechtlich regelbare zusätzliche Stunde oder als Pflichtstundenregelung.

Die Landesregierung sei nach Abwägung der einschlägigen Regelungen zu der Entscheidung gekommen, daß sich die Umsetzung der Vorgriffsstunde rechtlich nur über den Weg der Pflichtstunde regeln lasse. Eine Vorgriffsstunde sei praktisch nichts anderes als eine zusätzlich erteilte Pflichtstunde. Als abstrakte Pflichtstundenregelung erhöhe sich für einen bestimmten Kreis der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer die Pflichtstundenzahl, entsprechend erfolge auch die Rückgewähr. Diese werde also nicht als einzeln geleistete Stunde gegeben, die praktisch auf einem Arbeitszeitkonto nachgehalten werde, sondern sie solle als Reduzierung der Pflichtstunden im Jahre 2008 folgende erfolgen. Das bedeute, daß bei den sogenannten Störfällen, die also nicht mehr in den Genuß der Pflichtstundenreduzierung kämen, kein Ausgleich stattefinde, auch nicht durch Geld.

Insofern sei die Regelung in etwa mit der Altersermäßigung vergleichbar, bei der jemand auch im Hinblick auf eine zukünftige Altersermäßigung seinen Dienst tue, aber nicht mehr, wenn er etwa vorher ausscheide, in den Genuß der Altersermäßigung komme. Bei der Flexibilisierung sei es ähnlich. Man leiste vor, komme aber gegebenenfalls nicht mehr in den Genuß der Ausgleichsregelungen. Diese Regelungen fänden sich im dem Entwurf der AVO, der dem Landtag in Kürze zugeleitet werde.

Die Aussage des Abgeordneten **Volkmar Klein (CDU)**, daß diese rechtliche Konstellation individuelle Ansprüche ausschließe, bestätigt **MR Troendle (MSW)**. Es sei kein Einzelanspruch, sondern eine abstrakte Pflichtstundenregelung. Auch für diejenigen, die vorzeitig in Pension gingen, ergänzte er auf Nachfrage des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, erfolge nach dem Entwurf der AVO kein Ausgleich.

Vorsitzender Peter Bensmann fragt in dem Zusammenhang nach, ob denn dabei noch der Grundsatz gelte, daß hinsichtlich der Finanzierung die Ersatzschulen wie in der Vergangenheit nicht schlechter gestellt würden als die öffentlichen Schulen. - **LMR Dr. Bröcker (MSW)** bestätigt dies und meint, es sei sogar eher zu erwarten daß die Ersatzschulen "gleicher" behandelt würden, weil sie auf jeden Fall das bekämen, was die Parameter vorsähen. Aber in der Diskussion sei, ob denn das dadurch indizierte Erfordernis der Standardsenkung den Ersatzschulen in demselben Tempo abverlangt werden könne wie den öffentlichen Schulen. Insofern befinde man sich hier in der Situation, daß Ersatzschulen übergangsweise noch ein Plus bekämen.

Sabbatjahr

Vorsitzender Peter Bensmann bittet darum zu erläutern, wie das Sabbatjahr rechtlich behandelt werde.

MR König (MSW) antwortet, das Sabbatjahr sei eine besondere Art der Teilzeitregelung. Es stehe zwar in dem Konzept zur mittelfristigen Sicherung der Unterrichtsversorgung, aber es sei nicht so zu verstehen, als solle damit irgendeine Bedarfsdeckung erfüllt werden. Es sei ein Modell, in dem Lehrerinnen und Lehrer teilzeitarbeiteten und etwas durch Verzicht auf Dienstbezüge ansparten, um später dieses Angesparte über eine Freizeitphase selbst in Anspruch zu nehmen. Die Rechtsgrundlage für Teilzeitbeschäftigungen sei im Landesbeamtengesetz gegeben. Insofern sei für die Beamten eine besondere Regelung nicht mehr erforderlich. Ein Problem sei der Angestelltenbereich; deswegen seien in der vorläufigen Regelung angestellte Lehrerinnen und Lehrer von dieser Regelung ausgenommen, weil es für diesen Personenkreis versicherungsrechtliche Probleme für die Freizeitphase gebe. Eine entsprechende Lösung könne nur über eine entsprechende Änderung des BAT erfolgen.

Vorgriffstunden-/Pflichtstundenregelung

Ernst-Martin Walsken (SPD) kommt auf die Äußerung von Seiten des Ministeriums zurück, daß die Vorgriffstunden nicht individuell erfaßt würden. Seitens der Lehrerverbände werde gefragt, ob man denn nicht ein individuelles Arbeitszeitkonto einrichten und dann den Lehrern mitteilen könne, wie viele Vorgriffstunden sie geleistet hätten, um diese dann ab 2008 gutzuschreiben. Worin liege für diese Lösung das Problem?

MR Troendle (MSW) bezeichnet das Problem als ein beamtenrechtliches, da die Arbeitszeit nach der geltenden Rechtslage nach dem Prinzip der wöchentlichen Arbeitszeit berechnet werde. Die Möglichkeiten zur Flexibilisierung seien beschränkt. Bei der nun vorgeschlagenen Regelung habe man davon ausgehen müssen, daß die Vorgriffstunden nicht den Rechtscharakter von Mehrarbeit bekämen. Und das könne nur im Wege von abstrakten Pflichtstundenregelungen geleistet werden. Einen Ausgleich im Rahmen von einem Jahr oder geschweige denn bis zum Jahre 2008 ließen die Regelungen nicht zu. Aus dem Grunde habe sich die Landesregierung entschieden, den Weg über die Pflichtstundenregelung zu gehen.

Vorsitzender Peter Bensmann folgert daraus, es handele sich also damit um die vorgezogene Einführung der 39,5 Stunden-Woche für diejenigen, die später nicht mehr in den Genuß des Ausgleichs kämen. - Dem widerspricht **MR Troendle (MSW)**. In der AVO sei vorgesehen, die Pflichtstunden einmal strukturell zu erhöhen und zum anderen über die Vorgriffstunde. Beides seien Pflichtstundenregelungen.

Vorsitzender Peter Bensmann möchte wissen, ob man dann, wenn man einmal unterstellte, das Land Nordrhein-Westfalen würde so handeln wie Schleswig-Holstein und die 40-Stunden-Woche einführen, zu einer entsprechend weiteren Belastung bei den Lehrern kommen müßte.

Ernst-Martin Walsken (SPD) wirft ein, die Arbeitszeit der Lehrer sei exakt dieselbe wie der übrigen Beamten, nur teile diese sich auf. - Diese Auffassung bestätigt **MR Troendle (MSW)**. Aber eine Änderung der Arbeitszeit des öffentlichen Dienstes hätte nicht automatisch Auswirkungen auf die AVO und die Pflichtstundenregelung zur Folge.

Vorsitzender Peter Bensmann möchte wissen, wie die entsprechenden Verschiebungen bezüglich des Personalsolls aufgrund der besagten Regelungen aussähen.

LMR Dr. Bröcker (MSW) antwortet, das komme immer auf die Bezüge an, wenn man die Jahre miteinander vergleiche. Den einfachsten Zugang finde man, wenn man sich zunächst klarmache, wie viele Stellen die einzelnen Schulen ohne Parameterveränderungen durch den Schülerzuwachs erhielten, nämlich 3000 Stellen. Im Rahmen des mittelfristigen Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, umgerechnet auf 1997, habe angestanden, diesen zusätzlichen Bedarf abzuschmelzen.

Nun könnten einige prägnante Zahlen genannt werden, wie man den Zugang auf Null gebracht habe, damit sich die Stellenzahl auf rund 140 000 stabilisiere. Der eine Schritt sei die Abschaffung der Stellenreserve von 2 % in der Hauptschule gewesen. Das bedeute einen Ertrag von 313 Stellen. Die Pflichtstundenerhöhung in der Realschule bringe 234 Stellen. Die Pflichtstundenerhöhung im Gymnasium bringe 1154 Stellen. Insgesamt bringe die Pflichtstundenerhöhung einen Ertrag von 2016 Stellen, und die Einführung der Vorgriffsstunde erbringe noch einmal einen Ertrag von über 1000 Stellen. So gesehen gebe es dann einen Gesamtertrag von 3119 Stellen.

Dagegen habe es eine Bedarfserhöhung von 640 Stellen für das sogenannte Zeitbudget gegeben. So komme dann plus/minus Null heraus. Das sei die eine Betrachtung. Bei der Nettostellenveränderung sehe das ein klein wenig anders aus.

Vorsitzender Peter Bensmann bittet um die rechtzeitige Zusendung des Entwurfs der AVO, um die bereits im Haushaltsentwurf enthaltenen Kernaussagen besser nachvollziehen zu können. - **MR Troendle (MSW)** geht davon aus, daß diese in der nächsten Woche dem Landtag zugehe.

Entwicklung der kw-Vermerke/Geld statt Stellen

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) macht bezüglich der kw-Vermerke darauf aufmerksam, daß eine Streichung von 75 kw-Vermerken in der Weise erfolge, daß zwei Stellen in Abgang gestellt und 73 geräumte kw-Stellen an anderer Stelle wiederverwandt würden. Insofern handele es sich nicht um eine klare Realisierung von kw-Vermerken. Sie bitte um Erläuterung.

Zu dem Thema "Geld statt Stellen" möchte sie erfahren, wie die Umsetzung des Konzeptes gegenwärtig aussehe, insbesondere im Hinblick auf die Frage, welche Beschäftigungsart im Gesamtkonzept "Geld statt Stellen" im Moment an den Schulen vorrangig realisiert worden sei.

LMR Dr. Bröcker (MSW) merkt zu den kw-Stellen an, der Schulbereich sei seit vielen Jahren insofern ein privilegierter Bereich, als kw-Stellen im eigentlichen Sinne nicht realisiert worden seien, sondern dort, wo kw-Stellen hätten realisiert werden sollen, hätten sie an anderer Stelle für den Schülerzuwachs wieder verwendet werden dürfen. So sei es auch im angesprochenen Fall. Die Gesamtstellenzahl sei mit 139 670 konstant gehalten worden.

Zu dem Thema "Geld statt Stellen" antwortet **MR König (MSW)**, mit dem neuen Schuljahr 1996/97 sei das System in der Bewirtschaftung umgestellt worden. Bis zum 1. August dieses Jahres hätten die oberen Schulaufsichtsbehörden die Mittel bewirtschaftet und auch die entsprechenden Personalmaßnahmen aufgrund der Bedarfsmeldungen der Schulen vorbereitet und umgesetzt. Im Jahre 1995 seien etwa 95 % der Mittel ausgeschöpft gewesen. 1996 sei für den ersten Teil des Jahres, also für das auslaufende Schuljahr, nach dem alten System der Bewirtschaftung ein Ausschöpfungsgrad von 99,5 % erreicht. Mit der Umstellung des Bewirtschaftungssystems im Sommer dieses Jahres, d. h. Einbindung der Schulleitung in die Bewirtschaftung, sei die Umsetzung des Programms zunächst nicht mehr so flüssig gelaufen wie bisher. Nach dem Stand von Mitte Oktober habe man - in die Stellendatei eingebuchte Beschäftigungsverhältnisse eingerechnet - etwa einen Abfluß der Mittel in Höhe von 30 % gehabt.

Nach entsprechenden Auskünften sei der Bedarf für diesen Bereich nach Beginn des Schuljahres zunächst nicht so hoch wie im weiteren Verlauf des Schuljahres, weil akut auftretende Unterrichtsausfälle nach den Sommerferien nicht in dem Maße aufträten wie im weiteren Verlauf des Schuljahres. Dauerausfälle würden in der Regel bei der Stundenplangestaltung schon berücksichtigt, sodaß für den Bereich dann keine Mittel im Programm "Geld statt Stellen" nachgefragt würden. Bis zum Ende des Jahres würden die Mittel voraussichtlich nicht in vollem Umfang wie in der ersten Hälfte des Jahres abfließen können.

Erstaunlicherweise hätte mit dem Beginn des neuen Schuljahres praktisch die Klagen aus der Elternschaft und aus anderen Bereichen über Unterrichtsausfälle schlagartig nachgelassen. Dies werde darauf zurückgeführt, daß die Schulleitungen selbst in der Verantwortung stünden und selbst ein Stundendeputat hätten.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) fragt nach, ob es stimme, daß viele Stellen 590-DM-Verträge abgeschlossen worden seien.

MR König (MSW) kann dies nicht bestätigen. In einer kürzlichen Besprechung mit den oberen Schulaufsichtsbehörden sei zum Ausdruck gekommen, daß sich die Umstellung auf die

billige Inanspruchnahme dieses Geldes - also über Mehrarbeit - nicht in dem erhofften Maße habe umsetzen lassen. Im Bereich Mehrarbeit sei die Bereitschaft in der Lehrerschaft nicht so groß, wie es das Haus erhofft habe.

Vorsitzender Peter Bensmann möchte dazu wissen, was das Ministerium unternommen habe, um die Bereitschaft zur Mehrarbeit zu erhöhen. - **MR König (MSW)** antwortet, das Haus habe dieses propagiert, die Lehrerverbände seien aber diesbezüglich sehr zurückhaltend, und im übrigen sei die Bereitschaft zur Mehrheit eine persönliche Entscheidung einer jeden Lehrkraft. Als Haushälter gehe er davon aus, daß sich eine wesentliche Steigerung in diesem Bereich nicht ermöglichen lassen werde.

Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschulen / Saarländisches Modell

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann** insbesondere zur Entwicklung der Schülerzahlen an den Hauptschulen nimmt **MR König (MSW)** wie folgt Stellung: Die interessante Größe seien ja die Übergangsquoten von der Grundschule in die Hauptschule. Sie laute für das Schuljahr 1992/93 von der Klasse 4 in die Hauptschule 21,2 %, für das folgende Schuljahr 21,3 % und für das Schuljahr 1994/95 20,7 %; die Zahlen für das abgelaufene Schuljahr lägen noch nicht vor. Das zeige, daß hier ein sehr konstantes Übergangsverhalten zu konstatieren sei. - Für die anderen Schulformen wolle er das gern nachreichen.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) erinnert daran, daß die Koalitionsfraktionen einmal überlegt hätten, ob in Nordrhein-Westfalen wie beim saarländischen Modell durch die Abschaffung der Hauptschule Kosten zu sparen wären. Der Gutachterdienst habe dargelegt, daß das Konzept im Saarland ein ganz anderes, nämlich ein Integrationskonzept sei, bei dem aufgrund einer Auflage des dortigen Parlaments keine Mehrkosten entstehen dürften. Vor diesem Hintergrund möchte sie wissen, ob ein solches Modell für Nordrhein-Westfalen personalwirtschaftlich denkbar wäre.

LMR Dr. Bröcker (MSW) äußert, das saarländische Modell habe aus seiner Geschichte heraus eine ganz eigene Spezifik. Nach den Landtagswahlen 1985 seien zunächst einmal Gesamtschulen zusätzlich eingeführt worden. Die Regierung habe dann versucht, diese als Regelschulen weiter zu etablieren, was vom Verfassungsgerichtshof prinzipiell bestätigt worden sei, allerdings mit einer Bestandsgarantie für die Grund- und Hauptschule.

Das Saarland habe im weiteren, nachdem die Übergänge in die Gesamtschule stark angestiegen seien, versucht, eine neue Art der Sekundarstufe I zu etablieren, sei aber damals am Widerstand der CDU gescheitert. So sei dann neben der Hauptschule, der Realschule, dem Gymnasium und der Gesamtschule die Sekundarschule geschaffen worden. Dieses habe im Grunde zu einer nicht haltbaren Lage geführt, nämlich zu fünf Schulformen im Bereich der Sekundarstufe I, was schließlich zum Kompromiß mit der CDU geführt habe, der einerseits

verfassungsrechtlich in eine Garantie der Schulform Gymnasium eingemündet sei. Die verfassungsändernde Mehrheit habe andererseits auch beschlossen, daß es in der Sekundarstufe I künftig anstelle der Hauptschule und der Realschule und der Sekundarschule die erweiterte Realschule, die Gesamtschule und das Gymnasium geben solle. Weiterhin sei festgehalten worden, daß für die Dauer der mehrjährigen Übergangszeit die alten Schulformen bestehen blieben. Ferner gebe es Auflagen hinsichtlich der Differenzierungsnotwendigkeiten in der erweiterten Realschule.

Insofern handele es sich hier auch nicht um ein Modell, um Einsparungen zu erzielen, sondern um ein Modell, um Überorganisationen einzudämmen. So gebe es in dem Entwurf des Gesetzes hinsichtlich der Aspekte Kosten die interessante Formel: Die Neuordnung der Sekundarstufe I werde so zu vollziehen sein, daß zusätzliche Kosten vermieden würden.

Im übrigen seien für das Saarland ganz kleine zweizügige Schulen typisch. Das betreffe auch die Gesamtschulen. Insofern sei das Saarland hinsichtlich seiner Typenvielfalt und der Zweizügigkeit im Schulwesen mit Nordrhein-Westfalen nicht mehr vergleichbar.

Kapitel 05 010 - Ministerium

Vorsitzender Peter Bensmann bittet um Antwort auf die Frage, warum die Ergänzungsvorlage 12/1550 zum Haushalt 1997 die Einrichtung von zwei Leerstellen nach der Besoldungsgruppe B 2 beziehungsweise A 16 ausweise. - Das betreffe, antwortet **MR König (MSW)**, zwei Referatsleitungsstellen im Hause. Die Leitung dieser beiden Referate sei durch die Beurlaubung der dort tätigen Beamten frei geworden. Der eine sei im August als Berater bei der Berufsbildungsplanung beurlaubt worden, der zweite Ende Oktober für eine Tätigkeit als Leiter des Projekts "Stärkung von Schulen im kommunalen und regionalen Umfeld". Die Beurlaubungen gingen bis in das Jahr 1999 beziehungsweise 2000. Die Wiederbesetzung der Referatsleiterstellen am 01.01.1997 sei erforderlich, um die Arbeitsfähigkeit in dem Bereich sicherzustellen. Eine Stelle sei bereits im Haushaltsentwurf aufgeführt worden. Für den Haushalt 1998 werde dieses Plus insgesamt wieder ausgeglichen werden. In der Kürze der Zeit habe man das nicht anders bewerkstelligen können.

Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen

Auf Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann** erläutert **MR König (MSW)**, Hintergrund des Haushaltsvermerks, wonach von den im Einzelplan 05 freiwerdenden Planstellen und Stellen zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten 35 für die zusätzliche Einstellung von Schwerbehinderten zu verwenden seien, sei die Förderung der Einstellung von Schwerbehinderten in den Landesdienst in den Bereichen, in denen die Quote von 6 % bisher nicht erfüllt sei. Für den Geschäftsbereich des MSW mit den 140 000 Lehrerstellen liege die Quote zur Zeit bei etwa 4,5 %. Im Rahmen der Lehrereinstellungsverfahren werde immer darauf hingewiesen, daß den Bewerbungen von Schwerbehinderten besonders gern entgegenzusehen

werde. So hätten in den normalen Lehrereinstellungsverfahren im Jahre 1995/96 44 Schwerbehinderte ein Einstellungsangebot erhalten. Davon seien 30 angenommen worden. 14 hätten aus nicht bekannten Gründen abgelehnt. In dem Lehrereinstellungsverfahren ein Jahr zuvor hätten 49 Schwerbehinderte ein Einstellungsangebot erhalten; davon hätten 36 dieses Einstellungsangebot angenommen.

Der neue Haushaltsvermerk in Kapitel 05 020 solle sicherstellen, daß in dem dort genannten Umfang auch in der Zukunft Einstellungen von Schwerbehinderten erfolgten. Erst wenn die genannte Zahl nicht erreicht werde, komme die Sanktionsdrohung, diese Stellen in den Einzelplan 03 umzusetzen, um dort einen Beschäftigungspool aufzufüllen. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung gehe aber davon aus, daß in dem normalen Einstellungsverfahren immer so viele Schwerbehinderte eingestellt werden könnten, daß dieser Umsetzungsvermerk nicht wirksam werde.

Kapitel 05 060 - Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen

Gisela Meyer-Schiffer (SPD), führt aus, Zuschriften der ÖTV, der IG Metall und der Kreishandwerkerschaft legten übereinstimmend dar, daß die momentane Belastung des Landesamtes durch eine Vielzahl von Anträgen im Bereich des Meister-BAföG dazu geführt habe, daß es einen sehr großen Antragsstau gebe und dies insofern negative Auswirkungen für die Antragsteller bedeute. In diesem Zusammenhang habe sie einige Fragen.

Das Ministerium weise in der Ergänzungsvorlage Drucksache 12/1550 einen Betrag von 150 000 DM für Vergütungen für Aushilfen aus, um den Antragsstau zunächst mit Aushilfskräften zu bewältigen. Die Gespräche mit den Personalvertretungen und dem Institut selbst hätten ergeben, daß dieser Betrag kaum ausreiche, weil für die Entscheidung über diese Anträge Hauptsachbearbeiter notwendig wären, die in der Vergütungsgruppe BAT V b seien, und das bedeutete umgerechnet etwa zweieinhalb Stellen mehr. Sie möchte wissen, ob es erstens zur besseren Vergleichbarkeit so etwas wie einen meßbaren Schlüssel gebe, wie viele Anträge pro Mitarbeiter pro Jahr bearbeitet werden könnten, und ob zweitens das Ministerium einen Weg sehe, vielleicht doch noch ein wenig mehr Verstärkungsmittel zur Verfügung zu stellen, zumal aus den unterschiedlichen Richtungen übereinstimmend die Notsituation dargestellt werde.

MR Troendle (MSW) antwortet, das Landesamt stehe vor einer sehr undankbaren neuen Aufgabe. Es sei im Juli mit der Zuständigkeit für die Durchführung des Ausbildungsförderungsgesetzes betraut worden. Das Gesetz sei zum 1. Januar 1996 rückwirkend in Kraft getreten, wodurch es dann zu dem Antragsstau gekommen sei. Das Landesamt habe mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln versucht, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Den Bediensteten sei es insofern hochanzurechnen, daß vor dem Hintergrund der Entwicklung neuer EDV-Programme und der Einarbeitung der Mitarbeiter in die Materie schon im August die ersten Bescheide hätten erteilt werden können. In der ersten Hälfte dieses Jahres seien von etwa 7 200 Anträgen 3 500 beschieden worden. Täglich gebe es inzwischen 50 neue

Eingänge, nachdem die Zahl in der Anfangsphase höher gelegen habe. Es müßten also im Jahresverlauf mit etwa 14 000 bis 15 000 Anträgen gerechnet werden.

Bisher sei die Bearbeitung ohne personelle Verstärkung im Landesamt durchgeführt worden. Im letzten Monat habe das Ministerium 15 000 DM zur Einstellung von Aushilfskräften zur Verfügung gestellt. Daraufhin seien drei BAT-VIII-Kräfte eingestellt worden, die allerdings nur Hilfsdienste leisten könnten, um den Geschäftsablauf zu erleichtern. Das sei aber nicht die Hilfe, die das Landesamt benötige.

Nunmehr seien im Haushalt 150 000 DM veranschlagt, womit Aushilfskräfte in befristeten Verträgen beschäftigt werden könnten. Das sei aber vor dem Hintergrund des Rückstaus die unterste Grenze zur Bewältigung der Arbeiten. Im Augenblick lägen die Wartezeiten bei 12 bis 14 Wochen. Insofern bedeute das für die Antragsteller, die ihre berufliche Entscheidung daraufhin abstellen, eine sehr lange Wartezeit, die nur übergangsweise hingenommen werden könne.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) meint, da gerade dargestellt worden sei, daß es auch um die Entscheidung über die Anträge gehe, was wohl nicht die BAT-VIII-Kräfte tun könnten, könnte der Stau mit den veranschlagten 150 000 DM auch nicht so schnell realisiert werden. Insofern bitte sie das Haus, einmal darüber nachzudenken, wie man die Summe ein wenig aufstocken könnte.

Unter dem Blickwinkel der Einnahmeseite, sei ihr eine Sache aufgefallen, die auch in den Zuschriften ersichtlich sei. So arbeite das Institut auch im Bereich der Ausbildungsförderung und nehme die Bearbeitung von BAföG-Anträgen für das Ausland wahr, und das zentral für das gesamte Bundesgebiet. Insofern stelle sich die Frage nach einem entsprechenden Ausgleich, wenn hier eine bundesstaatliche Aufgabe von einem NRW-Institut übernommen werde.

Schließlich möchte sie erfahren, ob hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur die Möglichkeit von Teilzeitarbeitsverträgen bestehe, um so auch qualifizierte Mitarbeiter länger zu halten.

MR Troendle (MSW) antwortet, die Zuständigkeit für die Auslandsförderung sei arbeits- teilig. Sie sei bis auf die neuen Länder auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt. Nordrhein- Westfalen habe die Zuständigkeit für einige ausländische Staaten, während andere Bundeslän- der für andere Auslandsanträge zuständig seien. Insofern könne hier kein Ausgleich erwartet werden.

Zu dem Stichwort Teilzeitarbeit für die eingearbeiteten Mitarbeiter führt er aus, von dieser Möglichkeit werde schon Gebrauch gemacht. - **MR König (MSW)** ergänzt, die Aufstockung von Teilzeitverträgen gehe nicht, indem Mittel bereitgestellt würden, sondern Teilzeitkräfte seien im Rahmen von Stellen beschäftigt, und diese könnten nur aufgestockt werden, wenn man freie Stellen oder Stellenanteile habe. Bei befristet beschäftigten Aushilfskräften, die nicht auf Stellen beschäftigt würden, könne bis zur Mittelausschöpfung aufgestockt werden. In dieser Entscheidung sei der Leiter des Instituts frei.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) folgert daraus, daß es demnach auch für eine Übergangszeit nicht möglich sei, um den Antragsstau in möglichst kurzer Zeit aufzuarbeiten, Teilzeitkräften beispielsweise für die Dauer von einem Jahr anzubieten, zusätzlich einige Stunden mehr zu arbeiten. - **MR König (MSW)** bestätigt, daß Teilzeitkräfte mit einer Stelle im Stellenplan nicht zusätzlich mit Teilen einer zusätzlichen Beschäftigung aus Mitteln beschäftigt werden könnten. Ein Dienstverhältnis bei derselben Dienststelle könne nicht zweigeteilt werden, sondern dort könnten nur neue Kräfte mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen eingesetzt werden.

Vorsitzender Peter Bensmann weist darauf hin, daß es bei normalen vollen Beschäftigungsverhältnissen, etwa bei den Lehrern, möglich sei, nach der 590-DM-Regelung zu arbeiten.

MR König (MSW) antwortet, bei Lehrern erfolge die Beschäftigung im Rahmen des Stellenplanes. Mehrarbeit sei teilweise beim Besoldungstitel mit veranschlagt. - Bei "Geld statt Stellen" gebe es eine besondere Ausweisung. - Bei Mehrarbeit lasse sich dies möglicherweise regeln, nach den Aussagen der Dienstrechtler aber nicht bei Aufstockung, da nicht zwei Dienstverhältnisse geschaffen werden könnten.

RD Brommund (FM) legt dar, der für das Dienstrecht zuständige Innenminister behaupte bei der Rechtsauslegung nach wie vor, daß bei einem Teilzeitverhältnis eines Beamten oder eines Angestellten daneben eine weitere Beschäftigung beim gleichen Dienstherrn, also im Rahmen eines sogenannten 590-DM-Arbeitsverhältnisses, nicht möglich sei. Möglich sei dies dagegen, soweit man es mit einem beispielsweise erziehungsbeurlaubten Beamten zu tun habe, der daneben in ein befristetes Arbeitsverhältnis zu eben genau dem Dienstherrn, der ihn vorher beurlaubt habe, gehe.

Er rege an, noch einmal mit dem Innenminister Kontakt aufzunehmen und zu fragen, ob dies nicht auch an genau der genannten Stelle möglich wäre.

Vorsitzender Peter Bensmann fragt das Schulministerium, ob es denn aus arbeitspraktischen Gründen Einwände gegen den gemachten Vorschlag habe. - **MR König (MSW)** entgegnet, sollte der Innenminister seine bisherigen dienstrechtlichen Bedenken zurücknehmen, würde sein Ministerium die Möglichkeit in Anspruch nehmen. - Zur Aufstockung der Mittel von 150 000 DM führt er aus, da gerade die Landesregierung eine Ergänzungsvorlage mit dieser Summe vorgelegt habe, sollte eine diesbezügliche weitere Initiative aus dem Parlament erfolgen.

Ernst-Martin Walsken (SPD) möchte erfahren, ob der ihm relativ gering erscheinende Betrag von 150 000 DM denn ausreiche, um die Last der Antragsbearbeitung in einem möglichst kurzen Zeitraum reduzieren zu können. - **LMR Dr. Bröcker (MSW)** bezeichnet den Betrag als unterste Grenze, womit praktisch zwei Aushilfskräfte beschäftigt werden

könnten. Für den Abbau des Berges und um zu einer für die Betroffenen angemessenen Bearbeitungszeit zu gelangen, reiche der Betrag nicht aus. - Ob er aus anderen Aushilfsmitteln im Einzelplan 05 aufgestockt werden könne, werde das Haus bis zur nächsten Sitzung prüfen, antwortet **LMR Dr. Bröcker (MSW)** auf eine weitere Nachfrage von **Ernst-Martin Walsken (SPD)**.

Ernst-Martin Walsken (SPD) spricht sodann die Dotierung einer Stelle im ADV-Bereich für die Systembetreuung an und möchte erfahren, ob denn hierfür eine A 7 Stelle adäquat sei. - Dies sei auch für das Ministerium nicht nur seit einem Jahr ein wunder Punkt, entgegnet **LMR Dr. Bröcker (MSW)**. Das Landesamt sei auf eine ganz hochentwickelt ADV-Bearbeitung angewiesen. Es gebe 36 Bildschirmplätze. Nun sei ein Antagsschub über das Meister-BAföG gekommen, und es müsse ein zweites System durch die Vernetzung mit dem Wissenschaftsministerium und den entsprechenden Eingaben der Studentenwerke vorgehalten werden. Die Funktionsfähigkeit der gesamten ADV-Schiene hänge gerade von diesem sehr engagierten Mitarbeiter ab. Bisher sei es nach dem Besoldungsschlüssel aus der Sicht des Finanzministeriums nicht möglich gewesen, die an sich wohl zwingend gebotene Besoldung nach A 9 vorzunehmen. Für das Fachministerium sei dies schon in der Tat ein Dauerproblem, da ein hochqualifizierter und engagierter Mann, der einen Lebensnerv des Institutes betreue und der vom Hause auch nach Eingaben des Behördenleiters beziehungsweise der Personalvertretung stets gesagt bekomme, man könne es deshalb nicht, weil der Schlüssel bezogen auf dieses Einzelkapitel nur A 7 zulasse.

RD Brommund (FM) fuhr dazu aus, bei den Stellenplanobergrenzen, also bei den Schlüsselungen, sei natürlich denkbar, mehrere Kapitel zusammenzuziehen, so daß dann eine Lösung gefunden werden könnte. Wenn das gemacht würde, wäre nur noch zu fragen, ob die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung vorhanden wären.

LMR Dr. Bröcker (MSW) weist darauf hin, daß von seiten der Landesregierung diesbezüglich nichts mehr durchbrochen werde; den Knoten in dieser Angelegenheit könne zu diesem Zeitpunkt nur noch der Souverän durchschlagen.

RD Brommund (FM) meint, genau so habe er die Anregung verstanden, daß dem Unterausschuß zumindest bis zur nächsten Sitzung mitgeteilt werde, ob die Stellenplanobergrenzen über mehrere Kapitel eingehalten werden könnten. Dann wäre das Parlament in der Lage, einen entsprechenden Beschluß zu fassen.

Ernst-Martin Walsken (SPD) bittet das Schulministerium darum, eine entsprechende Unterlage zu beiden angesprochenen Punkten dem Unterausschuß bis zur nächsten Sitzung zuzuleiten.

MR König (MSW) weist darauf hin, mit den Mitteln des Einzelplan 05 werde das Problem der Stellenplanobergrenzen wohl nicht gelöst werden können. In diesem Geschäftsbereich gebe es kaum Beamte und Beamtinnen des mittleren Dienstes. Insofern sollte hier gegebenenfalls nicht nur der Einzelplan 05 herangezogen werden, sondern z. B. auch der Einzelplan 06, der in weit größerem Maße in das Landesamt für Ausbildungsförderung hineinwirke und der es durch die Förderungen im Studentenbereich in Anspruch nehme.

Ernst-Martin Walsken (SPD) bittet darum, auch zu überprüfen, ob nicht A 9 ku A 7 vorgeschlagen werden könne. Vielleicht lasse sich auch eine finanzielle Kompensation finden. Möglichkeiten seien denkbar.

Zeitbudget

Vorsitzender Peter Bensmann möchte sodann wissen, nach welchem System das "Zeitbudget" errechnet worden sei. - **LMR Dr. Bröcker (MSW)** erläutert dazu, das "Zeitbudget" sei eine Teilmenge derjenigen Stellen, die durch das mittelfristige Konzept zur Unterrichtsversorgung bei seiner Umsetzung erwirtschaftet würden. Deswegen enthalte auch die Regierungserklärung vom 19. Juni den Hinweis, daß ein Teil der erwirtschafteten Stellen wieder in das System zurückgegeben werden sollten. Für 1997 werde das Ministerium in einem ersten Schritt 1 000 Stellen zurückgeben. Diese 1 000 Stellen finde man im Haushalt in der Weise umgesetzt, als 640 Stellen jeweils in den Schulkapiteln veranschlagt seien, und 360 Stellen sollten den 934 Stellen entnommen werden, die in Kapitel 05 300 mit kw-Vermerk 1. August 2000 befristet seien.

Die Verteilung der 640 Stellen auf die beteiligten Schulkapitel sei in der Weise vorgenommen worden, daß in einer Arbeitsgruppe des Hauses zunächst festgestellt worden sei, daß der Bedarf, der durch diese Zeitbudget-Stellen gedeckt werden solle, sich im Lande Nordrhein-Westfalen in etwa gleichmäßig verteile.

Für die Verteilung sei daraus der Schluß gezogen worden, daß man, wenn die Grundstellen in den jeweiligen Schulkapiteln zur Gesamtzahl der Grundstellen über alle Schulkapitel hinweg ins Verhältnis gesetzt würden, bestimmte Prozentzahlen erhalte, die dann als Richtgröße für die Verteilung der 640 Stellen auf die einzelnen Schulkapitel genommen worden seien.

Die 360 Stellen seien zunächst sozusagen schulkapitelneutral in Kapitel 05 300 veranschlagt. Dort werde nur im Rahmen des Haushaltsvollzuges festgelegt, in welchen Schulkapiteln sie auftauchten.

* * *

Nach Abwicklung der Tagesordnung teilt Vorsitzender Peter Bensmann dem Unterausschuß mit, in einem Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 25. November 1996 bitte LMR Lange um Klarstellung seiner Ausführungen im Ausschußprotokoll 12/353 über die Sitzung des Unterausschusses "Personal" vom 20.09.1996.

Die Darlegung auf Seite 8 Absatz 1 zur 2%igen Vorgriffsregelung und zur Organisationsuntersuchung sollten sich auf das Ministerium, nicht auf das Geologische Landesamt beziehen, für das eine solche Untersuchung erst in 1998 vorgesehen sei.

Das Kabinett habe nicht beschlossen, Bemühungen um die Wirtschaftlichkeit des Landesbetriebs Materialprüfungsamt zurückzustellen wie auf Seite 13 Satz 3 wiedergegeben. Vielmehr sei das Wirtschaftsministerium beauftragt worden, den Betrieb weiterzuentwickeln und das Kabinett darüber zu unterrichten. - Der Unterausschuß nimmt dieses Schreiben zur Kenntnis.

gez. Bensmann
Vorsitzender

18.06.1997/25.06.1997